



www.fernwaerme-info.eu

Allgemeine Versorgungsbedingungen

Fernwärmeversorger bieten Verträge vielfach zu einheitlichen und standardisierten Bedingungen an. Man spricht hierbei von allgemeinen Versorgungsbedingungen. Deren Verwendung hat den Vorteil, dass viel Zeit und Aufwand für mühsame Vertragsverhandlungen erspart wird.

Fernwärmeversorger dürfen ihre allgemeinen Versorgungsbedingungen nicht beliebig gestalten. Zum Schutz der Fernwärmekunden hat der Gesetzgeber eine so genannte Verordnung über allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erlassen. Dieses Gesetz gibt einen Rahmen vor, den der Fernwärmeversorgung bei der Gestaltung der Versorgungsbedingungen nicht überschreiten darf. Zum Beispiel darf der Fernwärmelieferungsvertrag eine bestimmte Höchstlaufzeit nicht überschreiten. Diese Schutzvorschriften werden automatisch Bestandteil des Fernwärmelieferungsvertrags.